

Allgemeine Informationen zur Wiedereingliederung von Pfarrer*innen:

- Das Vorgehen bei der Wiedereingliederung von Pfarrer*innen der württ. Landeskirche ist an das Hamburger Modell angelehnt (stufenweise Wiedereingliederung auf der Grundlage eines ärztlichen Attests).
 - Ziel: langsam wieder an die Arbeit herangeführt werden, einen nachhaltigen Gesundungsprozess fördern, Krankheitsrückfälle vermeiden.
- Wiedereingliederungen nach Krankheiten, die sich über mehr als ein halbes Jahr erstrecken, werden mit Dezernat 3 geplant. Eine direkte Beteiligung der Dekan*in am Wiedereingliederungsgespräch hat sich bewährt und ist die Regel. Auch bei Wiedereingliederungen, bei denen zu erwarten ist, dass sie komplex und herausfordernd sind, ist die Einbindung von Dezernat 3 angezeigt.
- Bei Wiedereingliederungen nach kürzerer Krankheit und wenn sich die Wiedereingliederung nur über eine kurze Zeit (max. ca. 8 Wochen) erstreckt, kann die Wiedereingliederung auch ohne Beteiligung von D3 mit den direkten Vorgesetzten besprochen werden. Das Dekanatamt schickt eine formlose Mitteilung über die Verabredungen zur Wiedereingliederung an Dezernat 3.
- Bei Wiedereingliederungsgesprächen mit Dezernat 3 kann auf Wunsch der Pfarrperson die Pfarrvertretung hinzugezogen werden.

Hinweise zum konkreten Vorgehen:

- Die Grundvoraussetzung für die schrittweise Wiedereingliederung ist ein gesundheitlicher Zustand, der es erlaubt, den Pfarrdienst wieder aufzunehmen.
- Da der Pfarrdienst auch bei reduzierter Tätigkeit die Präsenz der ganzen Person fordert, ist der Einstieg mit einem Dienstumfang von mindestens 50% sehr zu empfehlen. In Ausnahmefällen kann auch unter 50% gestartet werden (z.B. mit 25% oder 37%). Ebenfalls wenn eine Pfarrperson eine reduzierte Pfarrstelle innehat.
- Voraussetzung für eine Wiedereingliederung ist daher ein ärztliches Attest, das spätestens beim Wiedereingliederungsgespräch den Dienstvorgesetzten vorliegen sollte. In diesem sind die Stufen 50%, 75%, 100% vermerkt (bitte nicht in Stunden) und die Länge der Stufen festgehalten.
- Während einer Wiedereingliederung sind die Pfarrer*innen nicht krankgeschrieben, aber auf jeden Fall bis zum Wiedereingliederungsgespräch.
- In der Regel findet die Wiedereingliederung auf der Pfarrstelle statt, auf die die Person ernannt ist. Ein Einstieg im vertrauten Umfeld gestaltet sich meist einfacher als in einem neuen Umfeld.
- Rest-Urlaub kann als Block zu Beginn der Wiedereingliederung genommen werden. Dann beginnt die erste Stufe nach dem Urlaub.
- Es hat sich bewährt, bei der ersten Stufe mit Tätigkeiten zu beginnen, die der Pfarrer*in leichtfallen und dann zu schauen, wie die weiteren Tätigkeitsfelder des Pfarrdienstes hinzugenommen werden können.